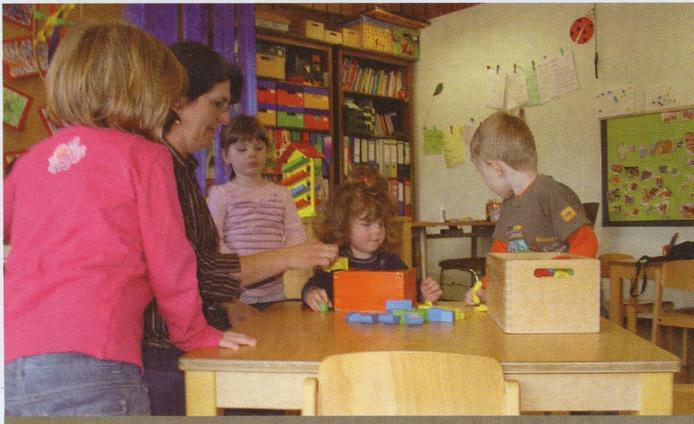




Vor dem Praktikum in einer Kindertagesstätte:

LASSEN SIE SICH IMPFEN

Hinweise zum Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten in sozialpädagogischen Einrichtungen (Elementarbereich)



Auskünfte erteilt:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Stresemannstr. 3-5 • 56068 Koblenz

Telefon: (02 61) 120-0; Telefax: (02 61) 120-2171

E-Mail: poststelle23@sgdnord.rlp.de; <http://www.sgd nord.rlp.de>

Deworastr. 8 • 54290 Trier

Telefon: (06 51) 46 01-0; Telefax: (06 51) 46 01-200

E-Mail: poststelle24@sgdnord.rlp.de; <http://www.sgd nord.rlp.de>

Hauptstr. 238 • 55743 Idar-Oberstein

Telefon: (0 67 81) 5 65-0; Telefax: (0 67 81) 5 65-150

E-Mail: poststelle22@sgdnord.rlp.de; <http://www.sgd nord.rlp.de>

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Karl-Helfferich-Str. 2 • 67433 Neustadt/Weinstr.

Telefon: (0 63 21) 99-0 Telefax: (0 63 21) 3 33 98

E-Mail: poststelle@sgdsued.rlp.de; <http://www.sgd sued.rlp.de>

Kaiserstr. 31 • 55116 Mainz

Telefon: (0 61 31) 9 60 30-0; Telefax: (0 61 31) 9 60 30-99

E-Mail: referat22@sgdsued.rlp.de; <http://www.sgd sued.rlp.de>

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht

Staatlicher Gewerbearzt für Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Str. 7 • 55116 Mainz

Telefon: (0 61 31) 60 33-13 02; Telefax: (0 61 31) 143 29 88

E-Mail: poststelle@luwg.rlp.de;

<http://www.luwg.rlp.de> →Aufgaben →Staatlicher Gewerbearzt
für Rheinland-Pfalz

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstr. 10 • 56626 Andernach

Tel: (02632) 960-0; Fax: (02632) 960100

E-Mail: info@ukrlp.de; <http://www.ukrlp.de>



Sehr geehrte Praktikantin, sehr geehrter Praktikant, sehr geehrte Eltern,

Sie selbst oder Ihre Tochter oder Ihr Sohn planen, ein Jahrespraktikum im Elementarbereich/Vorschulbereich zu absolvieren. Wer täglich mit kleinen Kindern umgeht, kann sich leichter als andere mit leicht übertragbaren Infektionserregern anstecken und selbst erkranken. Kinder, die nicht geimpft sind, machen im Kindergartenalter ihre Kinderkrankheiten durch und können natürlich auch Erwachsene anstecken. Deshalb sollten Sie sich schützen und vor Ihrem Praktikum für einen umfassenden Impfschutz sorgen.

Vor dem Praktikum

Jede Praktikantin und jeder Praktikant sollte – wie alle anderen, die mit Kindern arbeiten – gegen vermeidbare Infektionen, wie z. B. die Kinderkrankheiten **Masern**, **Mumps**, **Röteln**, **Windpocken** und **Keuchhusten** sowie beim Umgang mit Kindern unter drei Jahren auch gegen Hepatitis A geschützt sein.

Der Gesetzgeber schreibt den Arbeitgebern vor, dass sie auf den Impfschutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten. Nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) hat jede Einrichtung zur vorschulischen Kinderbetreuung dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten ihren Impfschutz im Rahmen einer Vorsorgeuntersuchung komplettieren können. In Deutschland besteht keine Impfpflicht; die arbeitsmedizinische Vorsorge ist jedoch verpflichtende Voraussetzung für die Arbeit in Kindertagesstätten.

§ 2 (8) Biostoffverordnung

Den Beschäftigten stehen Schüler, Studenten und sonstige Personen, insbesondere an wissenschaftlichen Einrichtungen Tätige, die Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen durchführen, gleich.

Grundlage des Impfprogrammes sind die Empfehlungen der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut.

Ausreichender Impfschutz ist die beste Arbeitsschutzmaßnahme, weil dadurch Erkrankungen vermieden werden.

Dies bedeutet für Sie:

1. Bitte legen Sie vor Beginn des Praktikums bei der einstellenden Institution ein ärztliches Attest vor, in dem ein ausreichender Schutz gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken bescheinigt wird. Bei der Betreuung der unter 3-Jährigen ist zusätzlich ein Immunschutz (schützende Antikörper) gegen Hepatitis A erforderlich. Für jede dieser Krankheiten gibt es gut verträgliche Impfungen.

Bitte bedenken Sie, dass dies einige Wochen vor Beginn des Praktikums geschehen sollte. Bis zum 18. Lebensjahr übernimmt die eigene Krankenkasse die meisten Impfungen noch kostenfrei.

2. Zu Beginn Ihres Praktikums müssen Sie über die spezifischen Gefährdungen bei der Tätigkeit im Kindergarten/in der Kindertagesstätte unterwiesen werden, zumal man Sie nicht vor allen Infektionserregern durch eine Impfung schützen kann, da es bedauerlicherweise für einige Infektionen (z. B. Ringelröteln und Cytomegalie) keine schützenden Impfungen gibt. Bei der Unterweisung geht es vorwiegend um die Infektionsmöglichkeiten und daraus resultierende Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen. In der Regel übernimmt diese Aufgabe die Kindergartenleitung. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass die Unterweisung stattgefunden hat.

Bei offenen Fragen wenden Sie sich an den Betriebsarzt Ihrer Praktikumsstelle bzw. mit allgemeinen Fragen zu Impfungen an Ihren Hausarzt oder das Gesundheitsamt.

Informationen zu Kinderkrankheiten und vorbeugenden Impfungen

RÖTELN

Die Übertragung dieser für Kinder meist harmlosen Erkrankung erfolgt von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion. Typische Symptome sind leichtes Fieber, Lymphknotenschwellungen (im Nacken und hinter den Ohren), Milzvergrößerung und hellroter, kleinfleckiger Hautausschlag am ganzen Körper. Seltene, jedoch mit zunehmendem Lebensalter häufigere Komplikationen sind z. B. Gehirn-, Gelenk-, Herzbeutel- und Herzmuskelentzündungen. Bereits eine Woche vor Auftreten des Hautausschlages sind Infizierte ansteckend. Besonders gefürchtet sind die Röteln in der Schwangerschaft, da Babys mit schwersten Organmissbildungen zur Welt kommen oder es treten Fehl- und Totgeburten auf.

MASERN

Die Erkrankung an Masern ist keineswegs harmlos. Weltweit sind Masern eine der Hauptursachen für Todesfälle im Kindesalter. Masern sind eine der ansteckendsten und häufig schwer verlaufenden Erkrankungen (vor allem im Erwachsenenalter), deren Symptome sich im Nasen-Rachen-Raum und an der Haut (Bild) zeigen. Masernviren werden von Mensch zu Mensch durch Tröpfchen beim Sprechen, Husten, Niesen (deshalb Tröpfcheninfektion genannt) und über Kontakt mit infektiösen Sekreten aus Mund und Nase übertragen. Masern hinterlassen einen lebenslangen Schutz vor Neuerkrankung (so genannte Immunität). Dass die Zahl der Maserneerkrankten in Deutschland deutlich zurückgegangen ist, verdanken wir der Impfung. Allerdings kommt es auch heute noch gelegentlich zu Krankheitsausbrüchen, da fast jeder Ungeimpfte nach Kontakt mit einem Maserneerkrankten selbst erkrankt. Bereits 3-5 Tage vor Ausbruch des Masernausschlages sind die mit dem Erreger Infizierten ansteckend. Die Erkrankung beginnt mit Entzündungen an den Schleimhäuten der Atemwege und der Augenbindehäute und mit Fieber; nach einigen Tagen kommt es zum typischen Masernausschlag am ganzen Körper. Schwere Komplikationen der Krankheit sind z. B. Lungen- und Mittelohrentzündungen sowie in seltenen Fällen die besonders gefürchtete Gehirnentzündung, an der die Erkrankten nicht selten sterben, zumindest behalten sie dauerhafte Schädigungen zurück.



MUMPS (Ziegenpeter)

Mumps ist eine Infektionskrankheit, die per Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch (seltener über bespichelte Gegenstände) übertragen wird und in der Regel zu einer lebenslangen Immunität führt. Es kommt zu einer schmerzhaften Entzündung der Speicheldrüsen (meist Ohrspeicheldrüse), die durch eine Schwellung im Gesichtsbereich („Hamsterbacken“) sichtbar wird, sowie zu Fieber. Bereits 3-7 Tage vor den ersten Krankheitszeichen sind Infizierte ansteckend. Häufiger als bei Kleinkindern verläuft Mumps beim Erwachsenen mit Komplikationen. Die Erkrankung dehnt sich auf andere Organe aus (z. B. Bauchspeicheldrüse und Hirnhäute) und kann zu Schwerhörigkeit führen. Eine häufige und besonders unangenehme Komplikation trifft Jungen in der Pubertät und erwachsene Männer – bei jedem vierten der männlichen Erkrankten tritt eine Hodenentzündung auf, die zur Unfruchtbarkeit führen kann.

WINDPOCKEN

Der Krankheitserreger ist äußerst ansteckend. Das Virus wird von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion (wahrscheinlich auch mit dem Wind) und durch Schmierinfektion (über den Inhalt der Hautbläschen oder Kontakt mit den Krusten) übertragen. Die Infektion beginnt mit uncharakteristischen Symptomen und allgemeinem Krankheitsgefühl. Danach kommt es zu Fieber und dem schubweise auftretenden Hautausschlag mit linsengroßen rötlichen Flecken, die sich innerhalb von Stunden zu wasserhaltigen Bläschen umbilden. Der Ausschlag juckt heftig und kann, sofern er aufgekratzt wird, Narben hinterlassen. Bereits 1-2 Tage vor Auftreten der ersten Bläschen sind Infizierte ansteckend. In der Regel erkrankt der Mensch nur einmal im Leben an Windpocken. In einigen Fällen überleben die Viren in den Nervenknotten im Körper und können nach Jahrzehnten eine schmerzhafte Gürtelrose auslösen (häufig passiert dies, wenn der Körper abwehrgeschwächt ist, manchmal aber auch bei Gesunden). Komplikationen entstehen durch bakterielle Infektionen der aufgeplatzten oder aufgekratzten Bläschen, Lungenentzündungen, Beeinträchtigungen der Gehirnfunktion bis hin zu Entzündungen des Gehirnes. Bei Erwachsenen sind Komplikationen häufiger zu erwarten als bei Kindern, sogar Todesfälle infolge von Windpocken sind beschrieben. Besonders gefürchtet sind Windpocken in der Schwangerschaft (sowohl für die werdende Mutter als auch für das Kind).

KEUCHHUSTEN

Bei dieser oft schwer verlaufenden und langwierigen Infektionskrankheit (so genannter 100-Tage-Husten) erfolgt die Übertragung durch Tröpfcheninfektion. Zumeist beginnt die Erkrankung wie eine harmlose Erkältung mit Husten und Schnupfen. Im weiteren Verlauf treten – meist nachts – anfallsweise die typischen, abgehackten Hustenanfälle auf, die vor allem bei Säuglingen zu lebensbedrohlichen Atemstillständen führen können. Die Erkrankung und die Impfung hinterlassen einen lang anhaltenden, aber nicht lebenslangen Schutz vor Neuerkrankung. Wenn die Immunität abnimmt (bei durchgemachter Erkrankung: nach etwa 12-20 Jahren; bei vollständiger Impfung: nach etwa 10 Jahren) verläuft die Keuchhustenerkrankung bei Jugendlichen und Erwachsenen meist untypisch; diese sind deshalb oft ansteckend, ohne davon zu wissen. Jugendliche und Erwachsene spielen als Krankheitsüberträger eine zunehmende Rolle. Damit junge Erwachsene nicht zu Infektionsüberträgern für einen Säugling werden, hat sich die Ständige Impfkommission für Auffrischimpfungen bei allen 10-17-Jährigen ausgesprochen. Häufige Komplikationen der Erkrankung sind Lungenentzündungen und selten nervliche Störungen. Schwerwiegende Verläufe finden sich vor allem bei Neugeborenen und Säuglingen. Todesfälle sind beschrieben.

Schützen Sie die kleinen Kinder, die Sie zukünftig betreuen wollen, und sich selbst:



Lassen Sie sich impfen

Zur Vorbeugung gegen die beschriebenen Infektionserkrankungen sollten Praktikantinnen und Praktikanten, die ein Praktikum in vorschulischen Einrichtungen anstreben, dringend vor dem vollendeten 18. Lebensjahr ihren Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken beim Kinder- und Jugendarzt überprüfen lassen und verpasste Impfungen nachholen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist eventuell auch eine Auffrischimpfung gegen Keuchhusten nötig. Ab dem 18. Geburtstag bezahlen die meisten Krankenversicherungen diese Impfungen nicht mehr (Ausnahme ist die Röteln-, Windpocken- und Keuchhusten-Impfung für Frauen mit Kinderwunsch). Für die Hepatitis A-Impfung besteht derzeit keine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung, eventuell lohnt sich aber im Einzelfall eine Anfrage bei der eigenen Krankenversicherung bezüglich der Kostenübernahme für die Hepatitis A-Impfung, wenn die Praktikumsstelle die Kosten der Impfung nicht trägt.

Für jede Impfberatung und Impfung beim Arzt wird das Impfbuch (Impfausweis) benötigt.

Die rechtzeitige Impfung vor Antritt des Praktikums ist der beste Schutz vor Ansteckung und Erkrankung!

Für Fragen zur Umsetzung der Biostoffverordnung stehen Ihnen der Arbeitsmediziner des Arbeitgebers, die Regionalstellen Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd, der Staatliche Gewerbearzt für Rheinland-Pfalz sowie bei kommunalen Trägern die Unfallkasse Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Bei grundsätzlichen Fragen zur Biostoffverordnung:
Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz

Referat 1065; Kaiser-Friedrich-Str. 1 • 55116 Mainz
Telefon: (0 61 31)-160; Telefax: (0 61 31)-16 46 44 oder - 16 17 53 95
E-Mail: Gewerbeaufsicht@mufv.rlp.de; <http://www.mufv.rlp.de>

Auskünfte erteilt:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Stresemannstr. 3-5 • 56068 Koblenz

Telefon: (02 61) 120-0; Telefax: (02 61) 120-2171

E-Mail: poststelle23@sgd nord.rlp.de; <http://www.sgd nord.rlp.de>

Deworastr. 8 • 54290 Trier

Telefon: (06 51) 46 01-0; Telefax: (06 51) 46 01-200

E-Mail: poststelle24@sgd nord.rlp.de; <http://www.sgd nord.rlp.de>

Hauptstr. 238 • 55743 Idar-Oberstein

Telefon: (0 67 81) 5 65-0; Telefax: (0 67 81) 5 65-150

E-Mail: poststelle22@sgd nord.rlp.de; <http://www.sgd nord.rlp.de>

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Karl-Helfferich-Str. 2 • 67433 Neustadt/Weinstr.

Telefon: (0 63 21) 99-0 Telefax: (0 63 21) 3 33 98

E-Mail: poststelle@sgd sued.rlp.de; <http://www.sgd sued.rlp.de>

Kaiserstr. 31 • 55116 Mainz

Telefon: (0 61 31) 9 60 30-0; Telefax: (0 61 31) 9 60 30-99

E-Mail: referat22@sgd sued.rlp.de; <http://www.sgd sued.rlp.de>

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Staatlicher Gewerbeamt für Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Str. 7 • 55116 Mainz

Telefon: (0 61 31) 60 33-13 02; Telefax: (0 61 31) 1 43 29 88

E-Mail: poststelle@luwg.rlp.de;

<http://www.luwg.rlp.de> →Aufgaben →Staatlicher Gewerbeamt
für Rheinland-Pfalz

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstr. 10 • 56626 Andernach

Tel: (0 26 32) 9 60-0; Fax: (0 26 32) 9 60 100

E-Mail: info@ukrlp.de; <http://www.ukrlp.de>